

Handlungsablauf bei Corona-(Verdachts)Fällen

1. Eine Person mit Symptomen meldet sich bei der Nummer 1450. Dort wird entschieden, ob ein Test vorgenommen wird.
2. Bei Anordnung eines Tests Daniela Grogger (0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at) informieren. Bei dieser Kontaktaufnahme wird von der Universität abgefragt: Wer? Wann das letzte Mal an der Uni? Welche Lehrveranstaltungen besucht oder gehalten? Welche direkten Kontakte gab es? Wann sind Symptome aufgetreten?
Die interne und externe Kommunikation wird gestartet: Abteilung, Institutsreferentin, Gebäude und Technik, ZID, Krisenstab, AMD, BMBWF, Gesundheitsbehörden, Mailingliste „Eilmeldung“
3. Die seitens der Verwaltungsabteilungen gesetzten Maßnahmen werden von diesen direkt an die betroffenen Stellen kommuniziert und gelangen entsprechend zur Umsetzung.
4. Contact Tracing wird durchgeführt (Schließkartensystem, Lehrveranstaltungsteilnehmer*innenlisten, Kontakttagebuch der/des Betroffenen)
5. Personen, die seitens der Uni kontaktiert werden (aufgrund des Contact Tracings), bleiben der Uni fern (Isolation). Personen, die wissen, dass sie direkten Kontakt zur betreffenden Person hatten, ebenfalls.
6. Studierende, die sich in Isolation begeben, melden sich bei den Lehrenden anderer Lehrveranstaltungen ab und besprechen die weitere Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.
7. Über das Testergebnis (positiv oder negativ) bitte ebenfalls Daniela Grogger informieren. Bei einem negativen Testergebnis werden alle Kontaktpersonen informiert, dass sie an die Uni zurückkehren können.
8. Bei einem positiven Ergebnis, werden alle bekanntgegebenen und durch das Contact Tracing ermittelten Kontaktpersonen von der Uni über den positiven Test informiert. Die Gesundheitsbehörden melden sich dann bei den Kontaktpersonen, ob Tests durchgeführt werden müssen. Nur wenn Symptome auftreten, sollte die Nummer 1450 angerufen werden.
9. Wenn keine weiteren Untersuchungen angeordnet werden, können alle Kontaktpersonen ohne Symptome 10 Tage nach dem letzten Kontakt zu jener Person, deren Testergebnis positiv war, wieder an die Uni kommen.
Kontaktpersonen können anstatt dessen jedoch selbst die Durchführung eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 veranlassen. Ist der Test negativ, können diese Personen unter Mitnahme und Vorweis des Testergebnisses sofort wieder an die Universität kommen. Etwaige Kosten für den Test werden von der Universität nicht übernommen.

Kontaktpersonen:

Als Kontaktpersonen gelten Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (K1) und Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition (K2).

Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (K1) sind

- Personen, die direkten physischen Kontakt mit einem bestätigten Fall hatten,
- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte),
- Personen, die einen bestätigten Fall betreut haben (inkl. medizinisches und pflegerisches Personal, Familienmitglieder oder anderes Pflegepersonal),
- Personen, die sich im selben Raum mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben, aber etwa auch
- Personen, die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen (etwa bei Feiern) ausgesetzt waren.

Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition (K2) sind:

- Personen, die kumulativ für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten bzw.
- Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung > 2 Metern für 15 Minuten oder länger oder in einer Entfernung von ≤ 2 Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten haben.

Wichtig: Eine Quarantäne kann nur von den Gesundheitsbehörden angeordnet werden. Die Kunstuniversität kann darüber hinaus Kontaktpersonen verbieten, die Universitätsgebäude zu betreten. Dies ist aber keine behördlich angeordnete Quarantäne und gilt nur für das Betreten der Kunstuniversität.

Die **Ansteckungsfähigkeit** beginnt ungefähr 2 Tage vor Auftreten der ersten Symptome.